

Das neue EU-Chemikalienrecht trat ab 1. Juni in Kraft

Gespräch mit Wolfgang Blümel, stellvertretender Geschäftsführer des VCI Nordost

Das neue Chemikalienrecht REACH ist eines der umfangreichsten und komplexesten Gesetzgebungsvorhaben, die in der Europäischen Union abgeschlossen wurden. In den kommenden Jahren wird seine Umsetzung Hersteller, Importeure und Anwender von Chemikalien vor große Herausforderungen stellen.

Eine wichtige Prämisse des neuen Chemikalienrechts: Die Industrie selbst kennt ihre Produkte am genauesten und kann daher am besten gewährleisten, dass die von ihr hergestellten und auf den Markt gebrachten Produkte Menschen und Umwelt nicht gefährden. Die Registrierung wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Um diese finanzielle Belastung zu reduzieren sollen deshalb Unternehmen, die den gleichen Stoff registrieren lassen, zusammenarbeiten und Informationen untereinander austauschen.

Nach dem 1. Juni 2008 darf ein Stoff als solcher oder als Bestandteil einer Zubereitung nicht mehr hergestellt oder importiert werden, wenn er nicht vorher registriert wurde. Es gibt Übergangsfristen von bis zu 11 Jahren. Um diese Übergangsfristen für einen Stoff jedoch nutzen zu können, ist eine Vorregistrierung zwischen dem 1. Juni 2008 und dem 1. Dezember 2008 notwendig. Diese ist kostenfrei, erfordert nur wenige Daten und verpflichtet nicht zur späteren Registrierung.

In der Diskussion zur Einführung von REACH wurde der Sicherheitsgedanke in den Vordergrund gerückt. Wie trägt REACH zur Steigerung der Sicherheit in der Chemie bei? Grundsätzlich müssen alle Stoffe ab einer Tonne Herstellungs- oder Importmenge registriert werden. Dafür wurde die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki geschaffen. Dort ist ein technisches Dossier einzureichen, das u. a. Informationen enthält über Eigenschaften, Verwendung und Einstufung eines Stoffes sowie Leitlinien für seine sichere Verwendung. Die Informationsanforderungen steigen dabei in erster Linie mit der Produktionsmenge, hängen aber auch davon ab, welche Exposition zu erwarten ist - so sind die Anforderungen an Zwischenprodukte reduziert.

Ab 10 Tonnen Jahresmenge ist zusätzlich ein Stoffsicherheitsbericht einzureichen, der im Wesentlichen eine Risikobewertung enthält.

Stoffe mit besonderem Gefährdungspotential können einem Zulassungsverfahren unterworfen werden. Der Hersteller muss in einem Antrag nachweisen, dass entweder die Risiken einer bestimmten Verwendung angemessen beherrscht werden oder der sozioökonomische Nutzen die Risiken überwiegt und es keine geeigneten Ersatzstoffe gibt.

Welche Vorteile für den Verbraucher entstehen tatsächlich durch REACH? Ziele von REACH sind der Schutz von Gesundheit und Umwelt, aber auch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Europa. Es wird ein einheitliches europäisches Chemikalienrecht geschaffen - Die REACH-Verordnung ist in allen EU-Staaten unmittelbar gültig. Es gelten einheitliche Anforderungen für alle Stoffe.

Die Kommunikation zwischen Herstellern bzw. Importeuren und nachgeschalteten Anwendern wird verbessert. Informationen über Risiken, Risikomanagement und sichere Anwendung von Chemikalien müssen innerhalb der Lieferkette in beide Richtungen weitergegeben werden. Ein wichtiges Instrument hierfür ist das bewährte Sicherheitsdatenblatt in erweiterter Form.

Diese Punkte werden sich positiv für den Verbraucher auswirken.